



BUDGET 2017

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

4. Oktober 2016

1.	Gesamtübersicht	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
1.3.1.	Erfolgsrechnung	5
1.3.2.	Investitionsrechnung.....	5
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung	6
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	6
1.6.	Globalbudget im Personalbereich.....	6
1.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	7
1.8.	Bundesnormen - Kantonsfinanzen.....	9
1.8.1.	Finanzausgleich	9
1.8.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	10
1.8.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen.....	10
1.9.	Kantonale Finanzpolitik.....	11
1.10.	Ausblick	12
2.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	13
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	13
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	13
2.3.	Investitionsrechnung (brutto)	24
2.4.	Nettoinvestitionen	25
3.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	26

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2017
vom 4. Oktober 2016

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2017 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht	Abweichung				
in TFr.	B 2017	B 2016	R 2015	B 2017 - B 2016	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	392'410	384'589	372'751	7'822	2.0%
Betrieblicher Ertrag	381'085	373'341	384'886	7'744	2.1%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'326	-11'248	12'135	-78	
Finanzaufwand	551	767	1'269	-217	-28.2%
Finanzertrag	12'046	12'334	12'711	-288	-2.3%
Ergebnis aus Finanzierung	11'495	11'567	11'442	-72	-0.6%
Operatives Ergebnis	169	319	23'577	-149	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2'500	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-2'500	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	169	319	21'077	-149	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	74'792	80'648	36'741	-5'856	-7.3%
Investitionseinnahmen	36'172	58'213	14'401	-22'041	-37.9%
Nettoinvestitionen	38'620	22'435	22'340	16'185	72.1%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-38'620	-22'435	-22'340	-16'185	72.1%
Selbstfinanzierung	12'456	10'655	37'143	1'801	16.9%
Selbstfinanzierungssaldo	-26'164	-11'780	14'803	-14'384	122.1%
Selbstfinanzierungsgrad *	41.2%	55.9%	166.3%	-14.7%	

* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen B 2016 -15%; B 2017 -10%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung

in TFr.	B 2017	B 2016	R 2015	Abweichung	
				B 2016 - B 2015	
Aufwand	410'016	401'613	392'946	8'402	2.1%
Ertrag	410'185	401'932	414'023	8'253	2.1%
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ . Aufwand)	169	319	21'077	-149	
+ Abschreibungen VV	7'114	6'549	6'637	565	8.6%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	728	957	3'256	-229	-23.9%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-1'589	-2'047	-2'028	457	-22.3%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'033	4'876	5'700	1'157	23.7%
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	2'500	0	
= Selbstfinanzierung	12'456	10'655	37'143	1'801	16.9%
Investitionsausgaben	74'792	80'648	36'741	-5'856	-7.3%
Investitionseinnahmen	36'172	58'213	14'401	-22'041	-37.9%
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ . Ausgaben)	-38'620	-22'435	-22'340	-16'185	72.1%
+ Selbstfinanzierung	12'456	10'655	37'143	1'801	16.9%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-26'164	-11'780	14'803	-14'384	
- Pauschale Korrektur IR	-3'362	-3'365	0		
Selbstfinanzierungsgrad *	41.2%	55.9%	166.3%	-14.7%	

* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen B 2016 -15%; B 2017 -10%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

1.3. Beurteilung

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist seit 2016 nicht mehr jener Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA. Trotz dieser Mindererträge erwartet der Kanton Uri für das Budget im Jahr 2017 ein knapp positives Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von 0.2 Mio. Franken (Budget 2016: 0.3 Mio. Franken). Der Neubau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri und die umfangreichen Vorarbeiten für den Um- und Neubau des Kantonsspitals begründen die hohen Nettoinvestitionen von 38.6 Mio. Franken (Budget 2016: 22.4 Mio. Franken). Die geplanten Vorhaben können zu 41 Prozent selbst finanziert werden.

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der **betriebliche Aufwand** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2017 auf 392.4 Mio. Franken. Das sind 7.8 Mio. Franken oder 2.0 Prozent mehr als im Budget 2016. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Neue Regionalpolitik (NRP), Programm San Gottardo (netto, plus 1.4 Mio.)
- Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge (plus 1.2 Mio.)
- Innerkantonale Spitalbehandlungen (plus 1.0 Mio.)
- Rückstellungen Ruhegehälter Regierungsräte (plus 0.5 Mio.)
- Leistungsabgeltung MGB (minus 1.2 Mio.)
- Innerkantonaler Finanzausgleich (minus 1.0 Mio.)
- Ergänzungsleistungen AHV und IV (minus 0.8 Mio.)
- Beitrag an ausserkantonale Institutionen der Behindertenhilfe (minus 0.5 Mio.)
- NEAT-Koordination/-Eröffnung (minus 0.5 Mio.)

Der **betriebliche Ertrag** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2017 auf 381.1 Mio. Franken. Das sind 7.7 Mio. Franken oder 2.1 Prozent mehr als im Budget 2015. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Anteil Ertrag Nationalbank (plus 3.0)
- Kantonale Steuern (plus 1.5 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (minus 3.6 Mio.)

Das **Ergebnis aus Finanzierung** ist mit einem Minus von 0.1 Mio. Franken leicht tiefer als im Vorjahr vor allem wegen rückläufiger Dividendenerträge öffentlicher Unternehmen.

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2017 rechnet mit Ausgaben von brutto 74.8 Mio. Franken bzw. netto 38.6 Mio. Franken. Das sind netto 16.2 Mio. Franken mehr als im Investitionsbudget 2016. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau (netto 12.1 Mio.),
- Hochwasserschutz (netto 1.7 Mio.),
- Berufsfachschule Uri (6.5 Mio.),
- Kantonsspital Uri (5.4 Mio.),
- Beteiligung Kraftwerk Schächen AG (0.8 Mio.),
- Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (1.0 Mio.),
- Informatikmittel im Steuerbereich, Projekt URTax (1.1 Mio.),
- Baubeiträge an Heime (1.0 Mio.),
- Gewässerschutz (3.0 Mio.),
- Natur- und Heimatschutz (0.5 Mio.),
- Forst (netto 1.3 Mio.) und
- Landwirtschaft (netto 1.5 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2017 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2¹ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

1.6. Globalbudget im Personalbereich

Der Landrat verabschiedete an seiner Sitzung vom 28. September 2016 den Antrag des Regierungsrats zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget.

Das Globalbudget für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) wurde für zwei Jahre beschlossen, indem das Budget für das erste Jahr betragsmässig und für das darauffolgende Jahr als durchschnittliche inflationsbereinigte Kostensteigerungsquote festgelegt wurde. Das Globalbudget für 2017 beträgt 84.75 Mio. Franken, die jährliche Kostensteigerungsquote hat der Landrat auf 0.69 Prozent festgelegt. Somit ergeben sich für die Projektphase 2017 bis 2018 folgende Globalbudgets:

Jahr	B 2017	B 2018
in Mio. Franken	84.749	85.333
Total Globalbudget	170.082	

Der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich umfasst – anders als der Stellenplan – auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte

¹ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008

Stellen des Amtes für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Projektphase die Summe der jährlichen Globalbudgets nicht verletzt. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Während der zweijährigen Projektphase werden Artikel 37a ff. der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung ausgesetzt. Der Stellenplan hat im System des Globalbudgets keine Bedeutung. Auf die Darstellung des Stellenplans in diesem Bericht wird daher verzichtet.

Im Rahmen der Rechnungslegung erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht über die Entwicklung der Personalkosten und -stellen.

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2017 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
Beitrag an Agrarplattform Alpinavera	2744.3636.02	150'000	Nr. 2016-378 vom 14.06.2016
Verpflichtungskredit (netto)			
keine			

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**28.09.2016**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2017 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
• Radwegnetz ausserhalb von Kantonsstrassenprojekten; Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms mit dem Bund; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5111.5010.60	500'000	RRB / LRB
• Fahrzeuge, Maschinen und Geräte; Ersatz eines Geräteträgers	5118.5060.01	220'000	RRB
• Erneuerung der Betriebsbauten Kantonsstrassen (Projektierung)	5142.5040.30	400'000	RRB / LRB
• Beitrag an Umrüstung Fussballplätze auf Kunstrasen; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5250.5620.00	1'000'000	RRB / LRB
• Rettungswesen (Mobile Sanitätshilfe); Leistungsvereinbarung	2415.3614.01	180'000	RRB (delegierte Ausgabe des RR)
• Kantonsspital Uri, Baukredit für den Um-/Neubau des Kantonsspitals Uri; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5417.5040.01	5'000'000	RRB LRB (geplant am 19.04.2017) VA (geplant am 24.09.2017).
• Aushilfspersonal: Löhne (Polizeikommando); befristete Stelle aufgrund eines unfallbedingten Ausfall eines Polizisten	2600.3010.05	110'000	RRB
• Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage	2710.3980.01	250'000	RRB
• Projekt Besuchercenter GBT für Besucherfenster Amsteg; Verpflichtungskredit ab 2017	2721.3636.01	45'000	RRB / LRB
• Beitrag an Agrarplattform Alpinavera; Verpflichtungskredit 2017 bis 2021	2744.3636.02	30'000	LRB (mit Budget)
• Öffentlicher Verkehr	2720	xxx	RRB folgt im Dez.

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2017 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> Bahnhof Altdorf, Strassenseitige Infrastrukturen inkl. Bushöfe; Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms mit dem Bund; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage 	5720.5010.01	300'000	RRB / LRB

1.8. Bundesnormen - Kantonsfinanzen

1.8.1. Finanzausgleich

Die zweite NFA Vierjahresperiode endete 2015. Für die dritte Vierjahresperiode 2016 - 2019 wurden in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei wurden die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich für die Periode 2016-2019 um 165 Mio. Franken gekürzt. Trotzdem fiel das Volumen des Ressourcenausgleichs für 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Erhöhung des Ressourcenpotenzials um 48 Mio. Franken höher aus. 2017 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2016 um 76 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016-2019 wurden nicht verändert. Wegen der negativen Teuerung nimmt der Lastenausgleich für 2017 gegenüber 2016 um gut 0.4 Prozent (ca. 3 Mio. Franken) ab. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahre (d.h. 2008 - 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 18 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2017 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2011, 2012 und 2013; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2011 bis 2013.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 66.2 Prozent gegenüber 64.1 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2017 sinken gegenüber 2016 um 3.6 Mio. Franken, nachdem bereits von 2015 auf 2016 die Zahlungen um 5 Mio. Franken zurück gingen.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren hat an ihrer Plenarversammlung vom 23. September 2016 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung genommen und dem EFD Bericht erstattet. Aufgrund der Anhörung sind Änderungen an den vorliegenden Zahlen möglich. Danach wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten entsprechend anpassen und auf den 1. Januar 2017 in Kraft setzen.

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	B 2017	B 2016	R 2015
Ressourcenausgleich	66.8	70.4	75.3
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.5	11.7
Härteaushleich	-0.5	-0.5	-0.6
Total interkantonaler Finanzausgleich	77.8	81.4	86.4
Veränderung zum Vorjahr	-4.4%	-5.9%	-0.6%

Im Jahr 2017 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87,8 Punkten (2016: 87,3 Punkte). Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für Ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

1.8.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 21. November 2011 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2011 bis 2015. Sie legt fest, dass die Ausschüttungsreserve einen positiven Betrag aufweisen muss, bevor Ausschüttungen getätigt werden können. Für diesen Fall ist eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 10 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr erhöht. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung. Bisher wurde noch keine neue Gewinnausschüttungsvereinbarung getroffen; im Budget 2017 wird die aktuelle Praxis fortgeschrieben.

Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Verlust von 23.3 Mrd. Franken. Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 2.9 Mrd. Franken. Somit konnte 2016 für das Geschäftsjahr 2015 die ordentliche Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2016 erzielte die SNB einen Gewinn von 21.3 Mrd. Franken. Für die Budgetierung 2017 wird davon ausgegangen, dass 2017 (entspricht Geschäftsjahr 2016) die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone im bisherigen Umfang ausfallen wird.

in Mio. Franken	B 2017	R 2016	R 2015
Anteil Ertrag Nationalbank	3.0	2.9	5.9

1.8.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Immissionsschutz; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	B 2017	B 2016	R 2015
Mineralölsteuerertrag	a)	5.6	5.8	5.4
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.5	3.4
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	4.2	4.0	3.8
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.8	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.6	9.6	10.0
Total		26.8	26.6	26.5

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs etc. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Infrastrukturfondsgesetz (IFG; SR 725.13) werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds (Art. 1 Abs. 2, Bst d und Art. 8 IFG): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassen-netzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Globalbeiträge erfolgte 2016 erstmals nach der angepassten Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV). Der Anteil für den Kanton Uri beträgt 5.47 % (bis 2015: 5.5 %).

1.9. Kantonale Finanzpolitik

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind inzwischen im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert.

Artikel 37

¹ Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.

² Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.

³ Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

⁴ Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

⁵ Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Über die Sechsjahresperiode 2012 bis 2017 sind die Vorgaben von Artikel 37 eingehalten (vgl. nachfolgende Zielwertstatistik). Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht über diesen Zeitraum 99.9 Prozent. Dass der Selbstfinanzierungsgrad bei knapp 100 Prozent liegt, ist vor allem auch den sehr guten Rechnungsergebnissen von 2013 bis 2015 zu verdanken mit Selbstfinanzierungsgraden zwischen 112.1 Prozent und 166.3 Prozent. Tiefere Ertragsüberschüsse und höhere Nettoinvestitionen werden in Zukunft zu wesentlich tieferen Selbstfinanzierungsgraden führen.

Zielwert-Statistik zu Vorgaben FHV Art. 37

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Durchschnitt (6 Jahre)	Zielwert
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.6	22.0	15.9	21.1	0.3	0.2	10.7	0
Selbstfinanzierungsgrad *	83.0%	156.9%	112.1%	166.3%	55.9%	41.2%	99.9%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-71.9%	-73.4%	-75.4%	-84.5%	-74.7%	-51.8%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-69.7	-75.5	-78.7	-92.7	-81.1	-57.1		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	97.0	102.8	104.4	109.7	108.6	110.2		
<i>Anteil Steuern</i>	<i>74.4</i>	<i>80.9</i>	<i>83.2</i>	<i>83.8</i>	<i>84.6</i>	<i>86.1</i>		
<i>Anteil Wasserzinsen</i>	<i>22.6</i>	<i>21.9</i>	<i>21.2</i>	<i>25.9</i>	<i>24.0</i>	<i>24.1</i>		

* Mit pauschaler Korrektur IR in B 2016 und B 2017 ■ Zielwert erreicht ■ Zielwert nicht erreicht
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

1.10. Ausblick

Verschiedene Unsicherheiten im vorliegenden Budget (Ertragsanteil Nationalbank, Mineralölsteuerertrag, Entwicklung kantonale Steuern, Finanz- und Lastenausgleich Bund) und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven, die sich aus der laufenden Finanzplanung und Langfristplanung abzeichnen, verlangen nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2017	B 2016	R 2015	Abweichung	
				B 2017 - B 2016	
Betrieblicher Aufwand	392'410	384'589	372'751	7'822	2.0%
30 Personalaufwand	105'181	104'178	103'272	1'002	1.0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'202	54'348	50'343	-146	-0.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'114	6'549	6'637	565	8.6%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	728	957	3'256	-229	-23.9%
36 Transferaufwand	193'644	187'276	178'371	6'368	3.4%
37 Durchlaufende Beiträge	31'541	31'280	30'872	261	0.8%
Betrieblicher Ertrag	381'085	373'341	384'886	7'744	2.1%
40 Fiskalertrag	90'521	88'855	87'947	1'666	1.9%
41 Regalien und Konzessionen	31'710	28'640	36'524	3'070	10.7%
42 Entgelte	24'711	23'660	27'539	1'051	4.4%
43 Verschiedene Erträge	571	569	705	2	0.4%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1'589	2'047	2'028	-457	-22.3%
46 Transferertrag	200'441	198'290	199'271	2'151	1.1%
47 Durchlaufende Beiträge	31'541	31'280	30'872	261	0.8%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'326	-11'248	12'135	-78	
34 Finanzaufwand	551	767	1'269	-217	-28.2%
44 Finanzertrag	12'046	12'334	12'711	-288	-2.3%
Ergebnis aus Finanzierung	11'495	11'567	11'442	-72	-0.6%
Operatives Ergebnis	169	319	23'577	-149	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2'500	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-2'500	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	169	319	21'077	-149	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.3xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand

(+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.4xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag

(+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
21	Baudirektion				
2100	Direktionssekretariat				
2100.3130.91	Informatikdienstleistungen Dritter	80'000.00	330'800.00	-250'800.00 -	Im 2016 wurden die Programme CAMAC, VERVER (Verfügungsverwaltung) und TERBAU (Termine Bauwerksüberwachung) sowie die Lärmdatenbank budgetiert (einmalige Ausgaben).
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen				
2116.3120.03	Ver- und Entsorgung; Elektrische Energie	4'600'000.00	4'300'000.00	300'000.00 +	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA für die Jahre 2015 bis 2018 und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.
2116.3130.06	Dienstleistungen Dritter für ASTRA oder Filiale	4'400'000.00	5'000'000.00	-600'000.00 -	Begründung siehe unter Konto 2116.3120.03 «Ver- und Entsorgung: Elektrische Energie».
2116.3130.09	Dienstleistungen Dritter für Elektronik	800'000.00	620'000.00	180'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2116.3120.03 «Ver- und Entsorgung: Elektrische Energie».
2116.4240.01	Vergütung Dienstleistungen mit Mehrwertsteuer	750'000.00	550'000.00	200'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2116.3120.03 «Ver- und Entsorgung: Elektrische Energie».
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	3'400'000.00	3'100'000.00	300'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2116.3120.03 «Ver- und Entsorgung: Elektrische Energie».
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	4'500'000.00	4'300'000.00	200'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2116.3120.03 «Ver- und Entsorgung: Elektrische Energie».
2121	Wasserbau				
2121.3142.01	Gewässerunterhalt	1'500'000.00	1'250'000.00	250'000.00 +	Viele der bestehenden Bauwerke und Schutzeinrichtungen entlang der Gewässer im Kanton Uri sind veraltet und sanierungsbedürftig. Die Zustandserhebung ist zur Zeit im Gang. Aus diesen Erkenntnissen resultiert ein höherer Bedarf an Unterhaltsmassnahmen als bisher.
2125	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden				
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	5'590'100.00	5'750'000.00	-159'900.00 -	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.
2125.4600.81	Anteil LSV Hauptstrassen gemäss IFG Art. 14	4'221'400.00	3'992'000.00	229'400.00 +	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
2130	Amt für Energie				
2130.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen	500'000.00	0.00	500'000.00 +	Bis 2016 hat der Bund seine Beiträge für Gebäudesanierungen dem Kanton aufgrund von einzelnen Abrechnungen überwiesen und der Kanton hat es anschliessend den Privaten ausbezahlt. Die Zahlungen liefen über die Durchlaufkonti 2130.3707.01 und 2130.4700.01 «Durchlaufende Bundesbeiträge an Gebäudesanierungen». Ab 2017 ändert das Abrechnungsmodell: Der Bund überweist dem Kanton einen Jahresbeitrag. Der Kanton ist für die Prüfung der einzelnen Gesuche und die Auszahlung des jeweiligen Beitrages an die Privaten zuständig. Daher werden ab 2017 die beiden Konti 2130.3637.02 «Beiträge für Gebäudesanierungen» und 2130.4630.02 «Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen» verwendet.
2130.3707.01	Durchlaufende Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen	0.00	500'000.00	-500'000.00 -	Begründung siehe unter Konto 2130.3637.02 «Beiträge für Gebäudesanierungen».
2130.4630.02	Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen	500'000.00	0.00	500'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2130.3637.02 «Beiträge für Gebäudesanierungen».
2130.4700.01	Durchlaufende Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen	0.00	500'000.00	-500'000.00 -	Begründung siehe unter Konto 2130.3637.02 «Beiträge für Gebäudesanierungen».
22	Bildungs- und Kulturdirektion				
2210	Amt für Volksschulen				
2210.3199.01	Beiträge an gemeindeübergreifende Aktivitäten	354'000.00	50'000.00	304'000.00 +	Bei stark steigenden Flüchtlingszahlen besteht die Möglichkeit, im Notfallzenarium Aufnahmeklassen zu eröffnen (RRB 2016-217 v. 12.04.2016). Im Budget 2017 sind entsprechende Kosten eingestellt. Die Kosten für das Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe (ERB 2013-30 v. 27.03.2013) waren während der Projektphase unter dem Konto 2210.3636.04 «Schulische Weiterentwicklung, Projektkosten» budgetiert. Nach Abschluss der Projektphase findet ab 2017 nun die Überführung in dieses Konto statt.
2210.3632.03	Sonderpädagogische Angebote (Gemeinden)	0.00	1'100'000.00	-1'100'000.00 -	Änderung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (LRB vom 16.03.2016). Ab 01.01.2017 werden die Kosten von den Gemeinden übernommen.
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	6'715'000.00	5'983'000.00	732'000.00 +	Die Mehrkosten sind auf die neue Programmvereinbarung des Kantons mit der stiftung papilio, die Änderung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (LRB vom 16.03.2016) und auf kostenintensivere Fremdplatzierungen zurück zu führen.
2210.4632.01	Gemeindebeiträge für sonderpädagogische Angebote	1'300'000.00	1'540'710.00	-240'710.00 -	Der Landrat hat die Finanzierung der Sonderpädagogik neu geregelt. Die Gemeinden müssen sich neu mit TFr. 25 bei Sonderschulunterricht in Sonderschulen und mit TFr. 35 bei teilstationärer oder stationärer Unterbringung in Heimen beteiligen. Die Einnahmen fallen geringer aus, weil die Gemeinden bei ausserkantonalen Beschulungen im nicht IV-Bereich bisher die gesamten Kosten zu tragen hatten.
2240	Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri				
2240.3020.02	Kursleitende Weiterbildung: Löhne	180'000.00	0.00	180'000.00 +	Die Löhne der Kursleitenden für die Weiterbildung werden ab 01.01.2017 in einem separaten Konto budgetiert und verbucht. Bisher waren diese Löhne im Konto 2240.3020.01 «Lehrpersonen: Löhne» enthalten.

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
2243	Tertiär B				
2243.3635.00	Private Fachschulen	1'850'000.00	1'700'000.00	150'000.00 +	Anpassung an Rechnung 2015 und mehr Studierende.
2246	Kulturförderung und Jugendarbeit				
2246.3636.02	Beiträge an Jugendförderung	33'000.00	187'000.00	-154'000.00 -	Wegfall BSV-Projekt.
2246.4630.01	Bundesbeitrag an Jugendförderung	0.00	150'000.00	-150'000.00 -	Wegfall Bundesbeitrag für BSV-Projekt.
23	Finanzdirektion				
2306	Ruhegehälter des Regierungsrats				
2306.3060.02	Veränderung Rückstellung Ruhegehälter Regierungsrat	-395'000.00	-871'000.00	476'000.00 +	Die Veränderung der Rückstellungen zeigt die Veränderung des voraussichtlich notwendigen Deckungskapitals. Im Budget 2016 war die Veränderung der Rückstellungen anhand der ausbezahlten Ruhegehälter budgetiert worden; im Budget 2017 wird zusätzlich die Erhöhung des Deckungskapitals wegen der Anpassung der Rentenbarwertfaktoren berücksichtigt.
2324	Vermögens- und Schuldenverwaltung				
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	5'996'926.00	5'609'055.00	387'871.00 +	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2017 gegenüber Budget 2016 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2017.
2324.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	358'000.00	111'000.00	247'000.00 +	Nach HRM2 wird seit 2016 nicht mehr unterschieden zwischen kurz- und langfristiger Verzinsung. Konto 2324.3401.01 (ehemals) «Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» wurde mit Konto 2324.3406.01 «Verzinsung langfristige Darlehen» zusammengelegt und in «Verzinsung Finanzverbindlichkeiten» umbenannt. Die Summe der Abweichungen dieser beiden Konti beträgt TFr. 111: - Im Feb. 2016 wurde ein Darlehen von 15 Mio. Franken fällig, das nicht refinanziert wurde. Die Zinsbelastung im 2016 betrug TFr. 76. - Im Juli 2017 wird ein Darlehen von 2 Mio. Franken fällig, welches nicht refinanziert wird. Gegenüber 2016 reduziert sich die Zinsbelastung im 2017 um TFr. 35.
2324.3406.01	Verzinsung langfristige Darlehen	0.00	358'000.00	-358'000.00 -	Siehe Begründung unter Konto 3224.3401.01 «Verzinsung Finanzverbindlichkeiten».
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'033'049.00	4'876'262.00	1'156'787.00 +	Die Differenz kommt hauptsächlich aus den Investitionsbeiträgen an die Abwasser Uri, die per sofort abgeschrieben werden. Für 2016 waren 2 Mio. Franken budgetiert; für 2017 sind 3 Mio. Franken budgetiert. Der restliche Anstieg der Abschreibungen von rund TFr. 157 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2017.
2324.4463.01	Finanzertrag öffentliche Unternehmen	955'080.00	1'124'400.00	-169'320.00 -	Die Dividende des EWA fiel 2016 deutlich tiefer aus als im Vorjahr (- TFr. 116). Im Budget 2016 war man noch von einer höheren Dividende ausgegangen. Im Budget 2017 wurde die Dividende angepasst. Auch beim Kraftwerk Amsteg wird anhand der ausbezahlten Dividende 2016 mit einem Rückgang der Dividende ggü. Budget 2016 von rund TFr. 50 gerechnet.

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
2324.4510.01	Bezug aus Spezialfinanzierung Amt für Betrieb Nationalstrassen, Überführung freie Mittel	230'000.00	500'000.00	-270'000.00 -	Der Bezug wird aufgrund des erarbeiteten Eigenkapitals und des budgetierten Überschusses des AfBN berechnet. Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA partizipiert der Bund mit rund der Hälfte an der Überschussverwendung.
2326	Anteile von Banken				
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)	3'000'000.00	0.00	3'000'000.00 +	Im Budget 2016 war ohne Ausschüttung der SNB an Bund und Kantone gerechnet worden. Für 2017 wird eine Ausschüttung im Rahmen der Vorjahre erwartet.
2328	Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden				
2328.3622.50	Ressourcenausgleich - vertikal	3'796'300.00	5'100'000.00	-1'303'700.00 -	Das Konto steht im Zusammenhang mit dem Konto 2328.4622.70 «Ressourcenausgleich - horizontal». Es wurden die Anpassungsvorschläge gemäss Wirkungsbericht 2016 zum FiLa berücksichtigt, welche eine Anpassung der Ausstattung/Abschöpfung von 100/100 auf 105/95 vorsehen. Die Umverteilung im Ressourcenausgleich wird reduziert, was den Kanton im Vergleich zum FiLa 2015 netto um gut TFr. 940 entlastet; die Gemeinden werden um rund TFr. 360 entlastet.
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	1'328'700.00	1'690'000.00	-361'300.00 -	Siehe Begründung unter Konto 2328.3622.50 «Ressourcenausgleich - vertikal».
2355	Kantonale Steuern				
2355.3602.11	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	2'700'000.00	2'520'000.00	180'000.00 +	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4022.00 «Grundstückgewinnsteuern».
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	54'488'000.00	53'000'000.00	1'488'000.00 +	Die budgetierten Steuererträge 2017 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2015 bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 % und einer jährlichen Wachstumsrate von rund 1.5 % fortgeschrieben. Damit resultieren insgesamt rund 1.8 Mio. Franken höhere budgetierte Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern als im Budget 2016.
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	4'087'000.00	3'777'000.00	310'000.00 +	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	2'200'000.00	2'000'000.00	200'000.00 +	Infolge Fertigstellung des NEAT-Basistunnels wird mit einem Rückgang der Quellensteuererträge gerechnet. Aufgrund der höheren tatsächlichen Quellensteuererträge des Rechnungsjahres 2015 fällt der Rückgang im Budget 2017 im Vergleich zum Budget 2016 weniger stark aus.
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	7'337'000.00	7'532'000.00	-195'000.00 -	Die Gewinnsteuern der jur. Personen sind grossen Schwankungen unterworfen. Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Budgetierung wird für das Budget 2017 bei einem Steuerfuss von 100 % mit Erträgen von rund 7.5 Mio. Franken gerechnet. Das sind rund 0.7 Mio. Franken weniger als im Budget 2016 und 0.2 Mio. Franken mehr als im Rechnungsjahr 2015.
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	98'000.00	611'000.00	-513'000.00 -	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4010.00 «Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr».
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	6'000'000.00	5'600'000.00	400'000.00 +	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2017 leitet sich aus den Erträgen der Jahre 2013 bis 2015 ab.

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
2355.4980.01	Verrechnung z.L. Strassen- und Schiffsverkehr, Motorfahrzeugsteuern	10'196'000.00	10'046'000.00	150'000.00 +	Vgl. Begründung unter Konto 2620.4030.00 «Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge».
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden				
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	66'800'000.00	70'400'000.00	-3'600'000.00 -	Der Kanton Uri wird ressourcenstärker und erhält daher weniger Ressourcenausgleich.
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen				
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	6'800'000.00	7'000'000.00	-200'000.00 -	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	2'606'000.00	2'404'000.00	202'000.00 +	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes.
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion				
2400	Direktionssekretariat				
2400.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne	31'000.00	240'000.00	-209'000.00 -	Mit dem Budget 2017 wird beantragt, die befristeten Stellen der KESB und der Berufsbeistandschaft in unbefristete umzuwandeln. Entsprechend höher fallen die budgetierten Beträge der Konti 2406.3010.01 und 2408.3010.01 aus.
2405	Sozialhilfe				
2405.3636.02	Beitrag an Stiftung Phönix	552'800.00	300'900.00	251'900.00 +	Durch den Erweiterungsbau der Stiftung Phönix entsteht Mehraufwand für die Anlagenutzung, (Abschreibungen und Hypothekarzinsen) sowie höherer Personal- und Sachaufwand.
2405.3636.03	Beitrag an ausserkantonale Institutionen der Behindertenhilfe	2'500'000.00	3'000'000.00	-500'000.00 -	Dank tieferer Kosten im Rechnungsjahr 2015 konnte der Budgetbetrag 2017 reduziert werden.
2406	Kindes- und Erwachsenenschutz				
2406.3010.01	Löhne	1'026'800.00	875'500.00	151'300.00 +	Mit dem Budget 2017 wird beantragt, die befristeten Stellen der KESB in unbefristete umzuwandeln. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung vom Konto 2400.3010.05 «Aushilfspersonal Löhne» zum Konto 2406.3010.01 «Löhne».
2407	Asylsuchende und Flüchtlinge				
2407.3636.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	7'650'000.00	3'360'000.00	4'290'000.00 +	2015 waren wesentlich mehr Neuzuweisungen zu verzeichnen als in den Vorjahren. Gemäss den Prognosen des Bundes ist für das Jahr 2016 mit ähnlich vielen neu zugewiesenen Asylsuchenden zu rechnen. Die Mehrheit der Asylsuchenden wird hier bleiben, da eine Rückkehr in die Heimatländer (Afghanistan, Eritrea, etc.) kaum möglich sein wird. Deshalb muss auch für die kommenden Jahre mit Aufwendungen im budgetierten Rahmen gerechnet werden. Entsprechend steigen auch die Bundesbeiträge in Konto 2407.4610.01.
2407.3636.04	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	500'000.00	700'000.00	-200'000.00 -	Gemäss aktuellem Personenstand kann mit etwas geringeren Kosten gerechnet werden.
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	8'180'000.00	3'910'000.00	4'270'000.00 +	Siehe Gegenkonto 2407.3636.01. Bei mehr zugewiesenen Asylsuchenden fällt die Bundespauschale entsprechend höher aus.

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
2410	Sozialversicherung				
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	14'200'000.00	14'952'000.00	-752'000.00 -	Im Rechnungsjahr 2015 konnte ein geringer Rückgang bei den Ergänzungsleistungen verzeichnet werden (weniger EL-Bezügerinnen und -Bezüger und weniger davon in Alters- und Pflegeheimen). Dies wurde bei der Budgetierung für das Jahr 2017 berücksichtigt.
2415	Amt für Gesundheit				
2415.3130.03	Förderung medizinische Grundversorgung	338'000.00	121'000.00	217'000.00 +	Die Abweichung ergibt sich aus der Verschiebung des Beitrags für die ärztliche Praxisassistenten (TFR. 111), welche ab 2017 unter diesem Konto abgebildet wird (bisher Konto 2415.3636.11) und zusätzlich aus Beiträgen zur Förderung der medizinischen Grundversorgung gemäss Gesundheitsgesetz (TFR. 100).
2415.3614.01	Rettungswesen	1'307'000.00	1'040'000.00	267'000.00 +	Ab 2017 werden die Aufwendungen für die mobile Sanitätshilfsstelle und das Care Team neu unter diesem Konto geführt.
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	15'983'181.00	15'332'000.00	651'181.00 +	Der Prämienverbilligungs-Betrag wird für das Jahr 2017 um die Zunahme des Bundesbeitrags erhöht. Der Kantonsbeitrag beträgt netto unverändert 4.5 Mio. Franken.
2415.3637.02	Forderungen Krankenversicherungen für Verlustscheine	280'000.00	80'000.00	200'000.00 +	Die Forderungen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Auf diesem Stand wird eine Plafonierung erwartet.
2415.4260.02	Rückerstattungen Gemeinden für Verlustscheine der Krankenversicherungen	280'000.00	80'000.00	200'000.00 +	Vgl. Begründung unter Konto 2415.3637.02 «Forderungen Krankenversicherungen für Verlustscheine».
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	11'483'181.00	10'832'000.00	651'181.00 +	Der budgetierte Betrag entspricht den aktuellen Hochrechnungen des Bundes für das Jahr 2017.
2417	Spitäler				
2417.3144.01	Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	1'050'000.00	1'200'000.00	-150'000.00 -	Im Budget 2016 ist ein Übertrag aus dem Rechnungsjahr 2015 von 150'000 Franken für nicht abgeschlossene Projekte enthalten. Deshalb fällt der budgetierte Betrag 2017 entsprechend tiefer aus.
2417.3614.01	Kantonsanteil für innerkantonale Spitalbehandlungen	16'500'000.00	15'492'000.00	1'008'000.00 +	Die Angaben beruhen auf den Hochrechnungen und Prognosen des Kantonsspitals Uri. Der effektive Kantonsanteil ist abhängig von der Anzahl Spitalbehandlungen und vom kantonalen Finanzierungsanteil. Mit RRB vom 26. März 2013 wurde der kantonale Finanzierungsanteil für stationäre Spitalbehandlungen im Sinne von Artikel 49a Absatz 2 KVG festgelegt: 2015 51 %, 2016 53 % und ab 2017 55 % (Vorgabe KVG: ab 2017 mindestens 55 %).
2417.3631.01	Beitrag an Psychiatrische Klinik Zugersee	1'995'000.00	1'820'000.00	175'000.00 +	Mit der Eröffnung der Privatabteilung rechnet die Klinik Zugersee mit mehr Privatpatienten, die sich bisher in anderen Kliniken behandeln liessen (Verlagerung aus anderen Kliniken). Zudem beträgt der kantonale Finanzierungsanteil ab dem Jahr 2017 55 % (2016 53 %).
25	Justizdirektion				
2520	Amt für das Grundbuch				
2520.4210.01	Gebühren	1'600'000.00	1'400'000.00	200'000.00 +	Erwartete Mehreinnahmen durch verstärkte Bautätigkeit im Urner Talboden.

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
2530	Raumplanung				
2530.3132.03	Agglomerationsprogramm	20'000.00	200'000.00	-180'000.00 -	Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 3. Generation ist Ende 2016 abgeschlossen. Für die Koordination und Umsetzung des Agglomerationsprogramms im Jahr 2017 sind deshalb deutlich geringere Ausgaben für externe Unterstützung notwendig.
2533	Natur- und Heimatschutz				
2533.3632.01	Beiträge an Gemeinden für Heimatschutz und Denkmalpflege	260'000.00	432'000.00	-172'000.00 -	Die Budgetierung besteht aus einem Grundbetrag plus Beiträgen für konkrete Projekte. Zusätzliche Gesuche für Beiträge, welche die Gemeinden dem Kanton später einreichen, werden als Einzelprojekte via Nachtragskredit beantragt.
26	Sicherheitsdirektion				
2620	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr				
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern, Strassenverkehrssteuern	10'196'000.00	10'046'000.00	150'000.00 +	Der Betrag wurde der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des Fahrzeugbestandes angeglichen.
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge	10'100'000.00	9'950'000.00	150'000.00 +	Der Betrag wurde der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des Fahrzeugbestandes angeglichen.
2630	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär				
2630.4980.01	Verrechnung z.L. Spezialfinanzierung Schutzraumbauten, Diverse Aufwendungen	250'000.00	0.00	250'000.00 +	Aus den geleisteten Ersatzbeiträgen nach Artikel 21 der Zivilschutzverordnung (ZSV; SR 520.11) werden in den nächsten 4 Jahren in Anwendung von Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe c ZSV jeweils TFr. 250 aus der «Spezialfinanzierung Schutzraumbauten» zu Lasten des Kontos 2675.3980.01 «Verrechnung z.G. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, diverse Aufwendungen» verrechnet.
2675	Spezialfinanzierung Schutzraumbauten				
2675.3500.01	Einlage in Spezialfinanzierung (Überschuss)	3'400.00	252'800.00	-249'400.00 -	Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus der neuen Verrechnung (siehe Konto 2630.4980.01).
2675.3980.01	Verrechnung z.G. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Diverse Aufwendungen	250'000.00	0.00	250'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2630.4980.01 «Verrechnung z.L. Spezialfinanzierung Schutzraumbauten, Diverse Aufwendungen».

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
27	Volkswirtschaftsdirektion				
2710	Wirtschafts-, Regional- und Tourismuseentwicklung				
2710.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage	250'000.00	0.00	250'000.00 +	Der Fondsbestand besteht zu wesentlichen Teilen aus Eventualverpflichtungen, welche langfristig gebunden sind oder aus beschlossenen Leistungen, die künftig noch ausbezahlt werden. Die frei verfügbaren Mittel reduzieren sich somit rund auf die Hälfte. Damit auch künftig eine effiziente Wirtschaftsförderung betrieben werden und die Wirtschaftsförderung bei Bedarf kurzfristig auf ausreichende Fördermittel zurückgreifen kann, benötigt der Fonds verfügbare Mittel. Seit 2014 wurden keine Fondseinlagen mehr getätigt; der Fondsbestand hat sich daher in den vergangenen Jahren wesentlich verringert. Gegenkonto: 2760.4980.01 «Verrechnung z.L. Wirtschaftliche Entwicklung, Fondseinlage».
2710.3980.02	Verrechnung z.G. Schwimmbadfonds, Einlage	230'000.00	0.00	230'000.00 +	Mit Volksabstimmung vom 05. Juni 2016 hat das Urner Stimmvolk dem Gesetz über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (Schwimmbadfinanzierungsgesetz) zugestimmt. Die Fondseinlage ergibt sich unmittelbar aus dem Schwimmbadfinanzierungsgesetz. Der Betrag im Budget 2017 ergibt sich aufgrund dieser neuen Rechtsgrundlage.
2711	NRP-Umsetzung, Programm Uri				
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1'291'000.00	1'723'000.00	-432'000.00 -	Das Umsetzungsprogramm 2016-2019 zur Neuen Regionalpolitik im Kanton Uri (NRP Uri) wurde im Jahr 2016 mit dem Bund abgeschlossen und mit einer entsprechenden Programmvereinbarung konkretisiert. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2016 basierten die eingestellten Beträge auf den Erfahrungs- bzw. Planzahlen aus der Programmperiode 2012-2015. Die im Budget 2017 eingestellte Summe entspricht der Programmvereinbarung mit dem Bund für die Programmperiode 2016-2019. Diese Position steht in direktem Zusammenhang mit dem Konto 2711.4630.03 «Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik».
2711.4630.03	Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik	590'000.00	807'250.00	-217'250.00 -	Siehe Begründung unter Konto 2711.4630.03 «Beiträge an Projekte NRP, Uri».
2712	NRP-Umsetzung, Programm San Gottardo				
2712.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo	6'188'000.00	4'050'000.00	2'138'000.00 +	Da der Abschluss der Finanzierungsverträge betreffend Skiinfrastrukturanlagen erst im Jahr 2016 erfolgte, verschieben sich die Auszahlungen der Äquivalenzzahlungen für die Bundesdarlehen. Die in den Jahren 2015 und 2016 eingestellten Beträge werden somit erst in den Jahren 2016 und 2017 fällig.
2712.4631.01	Kantonsbeiträge für Projekte NRP, San Gottardo	2'798'000.00	2'017'800.00	780'200.00 +	Diese Position steht im direkten Zusammenhang mit dem Konto 2712.3635.01 «Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo». Analog der Auszahlungen der Äquivalenzzahlungen für die Bundesdarlehen erfolgen auch die Beitragszahlungen der Partnerkantone.

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
2720 2720.3635.01	Öffentlicher Verkehr Leistungsabteilung Matterhorn Gotthard Bahn, gemäss Angebotsvereinbarung	650'000.00	1'850'000.00	-1'200'000.00 -	Im Budget 2016 ging man von der Annahme aus, dass die Neuregelung der Privatbahninfrastrukturfinanzierung und Einführung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) wie ursprünglich vorgesehen ab 1.1.2017 eingeführt wird. Die Budgetierung erfolgte deshalb auf der Basis der Vorjahre und den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund und der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (gemäss LR-Beschluss vom 23.01.2013) für die Jahre 2013-2016. Mit einer vom Bund initiierten Übergangsregelung erfolgte die Einführung des BIF mit Finanzierungsbeiträgen der Kantone bereits im Jahr 2016 mit Ablösung bzw. Übernahme der Leistungsbeiträge der Kantone für Privatbahninfrastrukturen durch den Bund. Die Reduktion des Budgets 2016 zu 2017 beinhaltet den Wegfall der Infrastrukturbeiträge Abteilungen Betrieb und Abschreibungen (in Konto 2720.3635.01) sowie der Übernahme der Darlehensbeiträge für die Infrastrukturfinanzierung MGI durch den Bund (in Konto 5720.5650.01 «Beitrag an Investitionsprogramm Matterhorn Gotthard Bahn»). Mit der Übernahme der Privatbahninfrastrukturfinanzierung durch den Bund bereits ab 2016 statt 2017 ergibt sich für den Kanton Uri eine geringere finanzielle Belastung gegenüber der alten Regelung.
2721 2721.3132.01	NEAT NEAT-Koordination und -Eröffnung	0.00	480'000.00	-480'000.00 -	Im Jahr 2016 wurde das Gotthard-Basis-Tunnel eröffnet. Im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten hat sich der Kanton Uri gemäss LR-Beschluss vom 30.09.2015 finanziell im Umfang von TFr. 480 engagiert. Diese Position ist einmalig und fällt in den Folgejahren 2017 ff nicht mehr an.
2742 2742.3705.10	Landwirtschaft Direktzahlungen Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	13'601'500.00	13'102'400.00	499'100.00 +	Im 2017 wird eine neue Hangneigungsstufe > 50 % eingeführt. Die Abweichung ist in erster Linie dadurch begründet. Zudem wird aufgrund der aktuellen Daten der Alpungs- und Sömmerungsbeitrag voraussichtlich etwas höher ausfallen als im 2016 budetiert.
2742.3705.12	Biodiversitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	4'940'000.00	4'590'000.00	350'000.00 +	Der Qualitätsanteil der Biodiversitätsflächen im Sömmerungsgebiet ist höher als angenommen.
2742.3705.16	Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	700'000.00	1'200'000.00	-500'000.00 -	Das BLW legt jährlich (Ende Jahr) - je nachdem wie viel Mittel noch zur Verfügung stehen - einen Faktor für die Berechnung des Übergangsbeitrags fest. Der Übergangsbeitrag ergibt sich durch Multiplikation des festgelegten Basisbeitrages mit dem vom BLW festgelegten Faktor. In den Jahren 2014 und 2015 war der Faktor wesentlich tiefer als angenommen. Auch im Jahr 2017 ist mit einer weiteren Reduktion des Faktors zu rechnen.
2742.4700.10	Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	13'601'500.00	13'102'400.00	499'100.00 +	Siehe Begründung in Konto 2742.3705.10.
2742.4700.12	Biodiversitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	4'940'000.00	4'590'000.00	350'000.00 +	Siehe Begründung in Konto 2742.3705.12.
2742.4700.16	Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	700'000.00	1'200'000.00	-500'000.00 -	Siehe Begründung in Konto 2742.3705.16.

Abweichungsbegründungen B 2017 / B 2016

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung +/-	Begründungen
2760	Fonds Wirtschaftsförderung				
2760.3636.01	Beiträge an private Institutionen	250'000.00	63'300.00	186'700.00 +	Derzeit sind im Rahmen der Wirtschaftsförderung fünf Projekte in Bearbeitung, welche in den Jahren 2017 ff finanzrelevant werden dürften. Im Zuge der geplanten Äufnung des Wirtschaftsförderungsfonds (vgl. Konto 2710.3980.01 und 2760.4980.01) wurde dieser Entwicklung bei der Erarbeitung des Budget 2017 Rechnung getragen.
2760.4980.01	Verrechnung z.L. Wirtschaftliche Entwicklung, Fondseinlage	250'000.00	0.00	250'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2710.3980.01 «Verrechnung z.G Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage».
2795	Schwimmbadfonds				
2795.3706.01	Durchlaufende Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	230'000.00	0.00	230'000.00 +	Bei den Beiträgen auf diesem Konto handelt es sich die Beiträge der Gemeinden zu Gunsten der Schwimmbadgenossenschaft, welche sich unmittelbar aus dem neuen Schwimmbadfinanzierungsgesetz ergeben (vgl. Begründung unter Konto 2710.3980.02 «Verrechnung z.G. Schwimmbadfonds, Einlage»). Das Konto steht in direktem Zusammenhang mit Konto 2795.4702.01 «Durchlaufende Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft».
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	770'000.00	1'000'000.00	-230'000.00 -	Im Rahmen des neuen Schwimmbadfinanzierungsgesetzes haben der Kanton und die Gemeinden je einen jährlichen à Fonds-perdu Betrag von TFr. 230 zu leisten. Als Anschubfinanzierung leistet der Kanton in der Anfangsphase erhöhte Beiträge von jährlich 1 Mio. Franken. Dadurch fehlen dem Schwimmbadfonds jährlich TFr. 770, welche ihm vom Kanton als Darlehen gewährt werden.
2795.4702.01	Durchlaufende Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	230'000.00	0.00	230'000.00 +	Siehe Begründung unter Konto 2795.3706.01 «Durchlaufende Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft».
2795.4980.01	Verrechnung z.L. Wirtschafts-, Regional- und Tourismusentwicklung	230'000.00	0.00	230'000.00 +	Siehe Begründung unter Konto 2710.3980.02 «Verrechnung z.G. Schwimmbadfonds, Einlage».

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2017	B 2016	R 2015	Abweichung	
				B 2017 - B 2016	
5 Investitionsausgaben	74'792	80'648	36'741	-5'856	-7.3%
50 Sachanlagen	34'712	25'599	20'631	9'113	35.6%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	45	0	
52 Immaterielle Anlagen	1'390	440	450	950	216.2%
54 Darlehen	22'290	42'737	567	-20'447	-47.8%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'300	0	690	1'300	
56 Eigene Investitionsbeiträge	13'127	10'133	12'665	2'995	29.6%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'973	1'740	1'693	233	13.4%
6 Investitionseinnahmen	36'172	58'213	14'401	-22'041	-37.9%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0	0	0	0	
61 Rückerstattungen	0	0	45	0	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	12'076	13'741	11'750	-1'665	-12.1%
64 Darlehen	22'123	42'732	913	-20'609	-48.2%
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'973	1'740	1'693	233	13.4%
Nettoinvestitionen	38'620	22'435	22'340	16'185	72.1%

2.4. Nettoinvestitionen








Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.



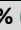

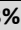


in Mio. Franken	B 2017	B 2016	R 2015
Total	38.6	22.4	22.3
Kantonsstrassen	10.9	9.6	8.0
Nationalstrassen	0.1	0.1	0.0
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.2	0.0	0.1
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.9	0.5	0.8
Beteiligungen Kraftwerke	0.8		0.7
Hochwasserschutz	1.7	1.3	1.0
Hochbauten (Gebäude)	7.0	2.6	1.6
Beitrag an Turnhalle Hagen, Altdorf			0.8
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.3	0.2	
Informatikmittel, Informatikprojekte	1.2	0.2	0.3
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze	1.0		
Baubeiträge an Heime	1.0	0.5	0.0
Neubau Kantonsspital	5.4	1.0	0.8
Beteiligung Betriebsgesellschaft Psychiatrie	0.5		
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	3.0	2.0	3.0
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.5	0.1	0.7
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz-Leitsystem)		0.7	0.0
Forst	1.3	1.3	1.2
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.4	0.4	0.2
Darlehen Schwimmbadfonds	0.8	1.0	
Investitionsprogramm Matterhorn Gotthard Bahn			1.4
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	0.3		
Landwirtschaft (Beiträge)	1.5	1.6	1.5
Diverse Positionen	-0.1	-0.6	-0.1








3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet. FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 4'635	 21'961	 15'933	 21'077	 319	 169	 10'682
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen *)	 83.0%	 156.9%	 112.1%	 166.3%	 55.9%	 41.2%	 99.9%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
	Normalfall: 80 % - 100 %						
	Abschwung: 50 % - 80 %						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
Bemerkung	Die Finanzhaushaltsverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)						
* Mit pauschaler Korrektur in der IR: B 2016 15% B 2017 10%							

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 4.9%	 8.9%	 7.9%	 10.1%	 3.0%	 3.4%	 6.4%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel		< 10 % schlecht		
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	14.2%	12.1%	11.2%	9.7%	18.8%	17.3%	14.1%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit		20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		
			> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	-8'330	-13'725	-16'823	-30'255	23'138	69'461	3'911
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	"Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

Symbollegende:



= gut



= genügend



= schlecht

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	-235	-385	-469	-840	643	1'931	107
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner)	Richtwerte < 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung						
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

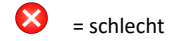
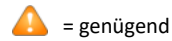
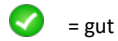
	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-69'735	-75'508	-78'734	-92'704	-81'125	-57'086	-75'815
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Aussage: "Klassische" Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	-71.9%	-73.4%	-75.4%	-84.5%	-74.7%	-51.8%	-71.9%
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)						

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	-10.7%	-15.9%	-19.1%	-34.4%	26.0%	76.7%	4.5%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht						
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	35.7%	33.0%	32.0%	32.8%	41.5%	45.8%	36.8%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100 % - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch						
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:



	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.5%	0.4%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.3%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	B 2016	B 2017	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	4.1%	3.4%	3.1%	3.6%	3.3%	3.7%	3.5%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						

FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen
sind grau hinterlegt